Kinderpolitisches Programm →

des Deutschen Kinderschutzbundes

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

- Download-Version -

- Download-Version -

Kinderpolitisches Programm

des Deutschen Kinderschutzbundes

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

- Download-Version -

INHALT

Vorwort 5

→ EINE WELT FÜR KINDER 6
Kinder und die Kinderrechte 8
Kinder und ihr Recht auf Chancengerechtigkeit 10
Kinder und ihr Recht auf Partizipation 12

→ KINDER IN IHREN FAMILIEN 14

→ KINDER IN DER GESELLSCHAFT 18
Kinder in ihrem Wohnumfeld 20
Kinder in ihrer Vielfalt 22
Kinder nach der Flucht 24

→ KINDER STÄRKEN 26
Schutz vor Gewalt 28
Soziale Sicherheit für Kinder 30
Gesundheit für Kinder 32
Medienkompetenz für Kinder 34

→ KINDER IN BILDUNG, ERZIEHUNG & BETREUUNG 36
Kinder in Tagesstätten und in der Tagespflege 38
Kinder in der Schule und in Ganztagsangeboten 40
Jugendliche in Bildung und Ausbildung 42

Deutscher Kinderschutzbund 44
Wer wir sind 46
Impressum 47

- Download-Version -

VORWORT

LIEBE KINDERSCHÜTZERINNEN UND KINDERSCHÜTZER,

als Deutscher Kinderschutzbund eint uns ein Traum. Denn ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will. Wir träumen von einer Gesellschaft, in der alle Kinder und Jugendlichen gewaltfrei und in Frieden aufwachsen.

Wir träumen davon, dass alle Kinder eine gute Gesundheitsvorsorge erhalten und gesund ernährt werden. Wir träumen von einem Schulsystem, in dem Kinder und Jugendliche ihre Begabungen frei entfalten können und nicht in Schubladen gesteckt werden. Und wir träumen davon, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen und an allen sie betreffenden Entscheidungen in der Familie, Kita, Schule und in der Politik gemäß ihrem Entwicklungsstand beteiligt werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich seit über 60 Jahren in ganz Deutschland dafür ein, dass die Gesellschaft, von der wir träumen, Wirklichkeit wird. Bereits im Jahr 1996 wurde „Aktion Zukunft“ das damalige „Kinderpolitische Programm des DKSB“ von der Mitgliederversammlung beschlossen. Seither haben gesellschaftliche Entwicklungen, wie z. B. die Medien und das Nutzungsverhalten, das Leben der Menschen verändert. Die Ökonomisierung aller Bereiche der Gesellschaft reicht bis in die Kinderzimmer hinein. Aber auch viele Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe wie auch das Familienrecht wurden geändert. Darauf muss sich der DKSB einstellen und als Lobby für Kinder in unserem Land aktuelle Antworten, Hilfen und Orientierung geben.

Das neue „Kinderpolitische Programm“ beschreibt zusammen mit unserem Leitbild die Grundüberzeugungen unseres Verbandes. Es ist die Grundlage für die Entscheidungen unserer gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie für die praktische Arbeit unserer vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wollen wir den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Darüber hinaus kann das „Kinderpolitische Programm des DKSB“ für die Lobbyarbeit im politischen Raum genutzt werden. Das „Kinderpolitische Programm“ wurde von Kinderschützerinnen und Kinderschützern aus den Orts-, Kreis-, Landesverbänden und dem Bundesverband gemeinsam und demokratisch entwickelt. Ich danke allen, die sich in den breit angelegten Beteiligungsprozess im Bundesfachausschuss „Gesellschaftspolitische Grundsätze“, im Diskussionsforum auf den Kinderschutztagen 2013 oder mit zahlreichen Vorschlägen, Ideen und Ergänzungen eingebracht haben. Auf den Kinderschutztagen 2014 wurde das vorliegende Programm von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Ich freue mich, dass viele im Kinderschutzbund einen Beitrag dazu leisten, damit unser Traum von einer kinderfreundlichen Gesellschaft Stück für Stück Wirklichkeit wird.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Hilgers
Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

- Download-Version -

Eine Welt für Kinder

Kinder und die Kinderrechte

Kinder und ihr Recht auf Chancengerechtigkeit

Kinder und ihr Recht auf Partizipation

- Download-Version -

wnload-Version -

KINDER UND DIE KINDERRECHTE

Kinder benötigen in besonderem Maße Schutz und Förderung. Deshalb brauchen sie eigene Menschenrechte. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) umfasst diese Rechte des Kindes und ist daher der wichtigste internationale Menschenrechtsvertrag für Kinder[1].

Er beschreibt übergeordnete Prinzipien, die für das Leben der Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur, Sprache, Religion und ihrem Geschlecht gelten müssen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in jenen Staaten wirksam, deren Regierungen sie unterzeichnet haben.

Mit ihrer Unterschrift haben die Staatsregierungen versprochen, die Grundrechte von Kindern auf besondere Unterstützung und Fürsorge, Schutz und Beistand, Entfaltung der Persönlichkeit, Nahrung, Gesundheit, Bildung und Beteiligung weltweit anzuerkennen und durchzusetzen. Dieses Versprechen wurde aber bis heute nicht eingelöst. Vielmehr gefährden nach wie vor u. a. Klimawandel und Umweltkatastrophen, Wirtschafts- und Finanzkrisen, Armut und Kriege sowie der fehlende Schutz der Kinder vor Gewalt und Ausbeutung massiv die nachfolgende Generation und stehen der Umsetzung ihrer Rechte entgegen. Die Situation von Kindern lässt sich weltweit jedoch nur nachhaltig verbessern, wenn die Kinderrechte von allen ernst genommen werden.

1) Kinder im Verständnis dieses Programms sind gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes alle Menschen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Auch Deutschland hat sich zu den besonderen Rechten der Kinder bekannt. Das bleibt jedoch so lange ein Lippenbekenntnis, wie die Kinderrechte nicht auch im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen sind. Dieser Schritt fehlt, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 1968 eindeutig festgestellt hat: „Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG.“ [2]

Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte (DKSB, UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk und Deutsche Liga für das Kind) im September 2012 einen Formulierungsvorschlag zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorgestellt. Er fußt auf den übergreifenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz, Förderung, Beteiligung, Nichtdiskriminierung, Kindeswohlvorrang). Entsprechend sollen in einem neu zu schaffenden Artikel 2a die Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wie folgt verankert werden:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.

2) BVerfGE 24, 119 ‹144›

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert zu den Kinderrechten:

- Die eigenen **Rechte der Kinder sind** in Deutschland unverzüglich **ins Grundgesetz** sowie in die Verfassungen der Länder und Gemeinden **aufzunehmen**.[3)]
- Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist in Deutschland umfassend zu **verwirklichen**. Insbesondere müssen
  - Kinder vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden, damit sie physisch und seelisch unversehrt aufwachsen können,
  - Kinder in ihrer Vielfalt geachtet werden,
  - Kinder in Bildung und Ausbildung Chancengerechtigkeit erfahren,
  - soziale Gerechtigkeit und der Schutz der Umwelt für ein gesundes Aufwachsen von Kindern gewährleistet sein,
  - Kinder an allen sie betreffenden Belangen gemäß ihrem Entwicklungsstand angemessen beteiligt werden,
  - die Förderung von Kindern und der Vorrang des Kindeswohls in allen Bereichen verwirklicht werden.
- Die **Kinderrechte sind** bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen, bei Entscheidungen der Verwaltungen sowie in allen Einrichtungen und Angeboten für Kinder **zu achten**.

(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz ist Voraussetzung für die umfassende Umsetzung der Kinderrechte in der Gesellschaft und wird die Position der Kinder im Rechtssystem stärken. Vor allem wäre dann eines unmissverständlich klar: Kinder sind Träger eigener Grundrechte und haben besondere Rechte.

3) Vergleiche www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

- Download-Version -

KINDER UND IHR RECHT AUF CHANCENGERECHTIGKEIT

Erst wenn der Anspruch auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität mit dem Anspruch auf Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit verknüpft und verwirklicht ist, entsteht Chancengerechtigkeit.

Sie bedeutet: Alle sind am Zugang zu Arbeit, Bildung, Freizeit, Gemeinschaft uneingeschränkt beteiligt. Kinder drücken das in der Gerechtigkeitsstudie u. a. so aus: „dass jeder gleich behandelt wird und die gleichen Möglichkeiten hat“.[1)]

Damit ist Chancengerechtigkeit im Sinne der Inklusion der Grundpfeiler für die Umsetzung der Rechte von Kindern. Realität in Deutschland ist jedoch, dass viele Kinder von diesen Teilhabechancen immer noch abgeschnitten sind.

Sie erleben eine ungerechte Welt, die ihnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit eine selbstbestimmte Lebensgestaltung verweigert. Diese strukturell bedingte Ausgrenzung, die von Kindern tief empfunden wird, muss

1) World Vision Deutschland e. V. (Hrsg.): „Wie gerecht ist unsere Welt?“ – Kinder in Deutschland 2013 – 3. World Vision Kinderstudie. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2013

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert zum Recht auf Chancengerechtigkeit:

- Kinder müssen in allen Bereichen ihrer Lebenswelt **Chancengerechtigkeit und Teilhabe** erfahren.
- **Inklusion muss** in der Gesellschaft als barrierefreies Denken und Miteinander **aktiv umgesetzt werden**.
- Ungeeignete Strukturen müssen so umgebaut werden, dass **Chancengerechtigkeit und Inklusion in Einrichtungen der Erziehung und Bildung** jederzeit gewährleistet sind.
- Kinder und ihre Familien müssen in jeder Beziehung **barrierefreien Zugang zu Institutionen und Einrichtungen** sowie deren Angeboten besitzen.

wahrgenommen und in ihren Bedingungen behoben werden. Alle Maßnahmen sind an der Inklusionsperspektive auszurichten. Das gilt vor allem für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen, für Kinder, die in Armut aufwachsen, sowie für Heranwachsende mit Migrationshintergrund.

Chancengerechtigkeit und Inklusion können nur gesichert werden, wenn die Verantwortlichen beides von Beginn an als ressortübergreifende Aufgabenstellung verstehen und dabei die Entwicklung von chancengerechten und inklusiven Hilfen im Vordergrund steht.

- Download-Version -

KINDER UND IHR RECHT AUF PARTIZIPATION

Gelebte Partizipation heißt: Kinder und Jugendliche sind ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt.

Sie wirken und bestimmen bei der Ausgestaltung ihres familialen und sozialen Alltags mit und werden auch in Verwaltungsverfahren mit einbezogen. Partizipation stärkt zugleich die gesamtgesellschaftliche Haltung, Kinder als eigenständige Persönlichkeiten zu achten und zu respektieren.

Weil vielen Erwachsenen, die Kinder in der Familie bzw. in öffentlichen Einrichtungen begleiten, betreuen, erziehen und bilden, die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern sehr wichtig ist, beziehen sie die Kinder in tägliche Entscheidungsprozesse ein. Das ist aus Sicht des DKSB zwar erfreulich – aber dennoch darf die Verwirklichung von Partizipation nicht der persönlichen Entscheidung Einzelner überlassen bleiben, sondern muss sich in den Strukturen der Familien, Einrichtungen und Institutionen widerspiegeln, festigen und verstetigen. Denn Kinder brauchen situa-

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert zum Recht auf Partizipation[1]:

- Partizipation muss als **Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Arbeitsfelder, Professionen und Ressorts** verstanden werden.
- **Die Angebote**, die die Partizipation von Kindern insbesondere in der Familie unterstützen, **müssen ausgebaut werden**.
- **In allen Bereichen** der Lebenswelt von Kindern, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe, **müssen Partizipationsprojekte ausgebaut werden** und strukturell verankert sein.
- Zur Verstetigung und Nachhaltigkeit von Partizipation müssen **bessere personelle und sachliche Rahmenbedingungen** im kommunalen Raum bereitgestellt werden.

tions- und personenunabhängige Beteiligungsangebote, die verlässlich sind. Bisher sind solche Angebote nicht ausreichend entstanden.

Es besteht also eine große Kluft zwischen politischen Absichtserklärungen und der tatsächlichen Beteiligungswirklichkeit. Aber Partizipation kann kein beliebiges Element neben vielen anderen in einer Politik für Kinder sein, sondern muss zu einem konstitutiven Bestandteil der demokratischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland werden. Weil Partizipation auch ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie im Lande ist, setzt sich der DKSB aktiv für den Ausbau und die Qualifizierung von Beteiligungsangeboten ein.

1) Vergleiche Deutscher Kinderschutzbund: „Partizipation fördern – Beteiligung stärken“, Beschluss der Mitgliederversammlung des DKSB 2013 in München

- Download-Version -

Kinder in ihren Familien

- Download-Version -

- Download-Version -

KINDER IN IHREN FAMILIEN

Der DKSB versteht unter Familie in all ihren Erscheinungsformen jenen „Raum, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und Schutz, Verständnis und verlässliche Beziehungen finden“.[1)]

1) Deutscher Kinderschutzbund: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes, Beschluss der Mitgliederversammlung 2003 in Berlin

Die Familie ist mit Abstand der wichtigste und einflussreichste Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, hier finden sie nach wie vor die besten Voraussetzungen für eine kindgerechte Entwicklung.[2)]

Allerdings hat der Druck auf Familien in den letzten Jahren durch gesellschaftliche Veränderungen enorm zugenommen. Unter anderem die veränderten privaten Zeitstrukturen und auch die insgesamt gewachsenen Anforderungen an Familien, verbunden mit der ständigen Präsenz von Internet und Mobiltelefon, mindern die Lebensqualität der Familie. Nicht wenige Familien sind durch die Entwicklungen belastet und stark verunsichert. Diese Verunsicherung überträgt sich auch auf die Kinder, wenn die Ressourcen ihrer Familien nicht ausreichen, um den Alltag mit seinen Problemen, Konflikten oder Krisen zu bewältigen.

2) Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, Januar 2013

Deshalb sind Unterstützung und geeignete Hilfen unerlässlich, um die Verantwortung der Eltern zu stärken und sie in ihrer Erziehungskompetenz anzuerkennen und zu fördern. Hierbei spielen Präventionsangebote eine herausragende Rolle. Denn je früher Kinder und Familien passende Hilfen erhalten, desto besser für die Betroffenen. Frühe Hilfen für (werdende) Eltern sind dafür ein gutes Beispiel, denn sie unterstützen, entlasten und fördern Kinder und Familien, bevor sie in Krisen geraten. Damit Eltern und Kindern solche stützenden Angebote überall wohnortnah und ausreichend zur Verfügung stehen, müssen Frühe Hilfen im Katalog der Kinder- und Jugendhilfe stärker verankert sein.

Der DKSB sieht es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, gute Rahmenbedingungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie kindgerechte Lebenswelten und Unterstützungs- wie Beratungshilfen für Kinder und Eltern zu schaffen. Auch in den professionellen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen sollten Kinder, Eltern und Familien von kompetenten Personen unterstützt und beraten werden. Dabei hat die Sicherung des Kindeswohls oberste Priorität, gleichzeitig müssen die Rechte und Bedürfnisse des Kindes ständig im Blick bleiben.

Ein zentrales Bedürfnis von Kindern ist es, mehr Zeit mit ihren Eltern zu verbringen. Denn Kinder und auch Eltern messen der gemeinsamen Familienzeit, die alle zufriedener macht und auch eine wichtige Voraussetzung für die kindliche Entwicklung ist, einen hohen Wert bei. Allerdings sind Mütter und Väter heute vermehrt erwerbstätig und müssen ohnehin ständig hohen Ansprüchen an ihre Flexibilität und Mobilität genügen. Daher brauchen sie

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Kinder und ihre Familien:

- Zur **Verwirklichung von gemeinsamer Familienzeit** müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Niedrigschwellige, **familienorientierte und familienfördernde Angebote** müssen wohnortnah zur Verfügung stehen.
- **Familien und Kinder müssen** bedürfnisorientiert und wirksam **begleitet, entlastet und unterstützt werden**.
- **Frühe Hilfen müssen** im Angebotskatalog der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort **stärker verankert sein**.
- Das **Interesse der Kinder** an einem kinderfreundlichen Lebensumfeld **muss stärker Beachtung finden**.
- Die Möglichkeiten temporärer Erwerbsunterbrechungen müssen für Eltern erweitert werden, etwa durch die **Flexibilisierung der Elternzeit** sowie durch andere Arbeitszeitmodelle.

flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten und verlässlichere Rahmenbedingungen, um Arbeitszeit und Familienzeit besser miteinander vereinbaren zu können. Dies ist zu einer zentralen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung geworden.

Wie lässt sich das berechtigte Bedürfnis von Kindern und Eltern nach mehr gemeinsamer Zeit stärker berücksichtigen? Antworten darauf muss die Arbeitswelt als wichtigster Taktgeber für die Zeitgestaltung von Familien geben, etwa durch neue flexible Strukturen und verlässliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer Erwerbsleben und Familienleben gut gelingen können.

- Download-Version -

Kinder in der Gesellschaft

Kinder in ihrem Wohnumfeld

Kinder in ihrer Vielfalt

Kinder nach der Flucht

- Download-Version -

- Download-Version -

KINDER IN IHREM WOHNUMFELD

Das Wohnumfeld entscheidet über die Qualität des Alltags und der Freizeitgestaltung von Kindern wesentlich mit.

Um diese Qualität ist es jedoch schlecht bestellt, wenn die besonderen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien städteplanerisch kaum oder gar nicht berücksichtigt werden. Die sinkenden Kinderzahlen und der damit einhergehende demografische Wandel verändern Wohngebietsstrukturen und können sogar zu einer „Kinderentwöhnung“ führen. In dem Fall laufen Familien mit Kindern Gefahr, in Wohngebieten noch mehr ausgegrenzt zu werden und sich deshalb noch stärker zurückzuziehen. Dabei eröffnet gerade das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen große Chancen für Jung und Alt, die es zu entdecken und zu nutzen gilt.

Auch der knappe Wohnraum in Wohngebieten mit guter Infrastruktur sowie die hohen Mieten in Ballungsgebieten zwin-

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für Kinder und Familien in ihrem Wohnumfeld:

- Für Kinder und Familien müssen im städtischen und ländlichen Raum **bezahlbare Wohnungen** geschaffen werden.
- **Kinder müssen** im Wohnumfeld **willkommen sein**.
- Dem Rückzug und der **Ausgrenzung von Familien mit Kindern muss vorgebeugt werden**.
- Das **Zusammenleben der Generationen** muss gestärkt werden.
- Im Wohnumfeld muss für Kinder eine **angemessene Infrastruktur** geschaffen werden.
- **Im Wohnumfeld sind Bewegungsräume** und Begegnungsstätten **zu schaffen** und Spielflächen für Kinder zu erhalten.
- **Der öffentliche Personennahverkehr muss** so **ausgebaut werden**, dass alle Kinder an Angeboten teilnehmen können.

gen Familien immer häufiger, in andere Wohngebiete abzuwandern. Hier ist das Wohnen zwar kostengünstiger, dafür fehlt den Familien jedoch meist eine geeignete Infrastruktur, um die familiären Anforderungen zu bewältigen: Kita und Schule sind schwerer erreichbar und auch die Wege zu Dienstleistern und medizinischen Versorgungseinrichtungen länger. Infolge der unfreiwilligen hohen Mobilität und der Einschränkungen im Bereich der Dienstleistungen und der Versorgungssysteme sinkt auch die Lebensqualität der Kinder und Familien.

Ob in der Stadt oder auf dem Lande – Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt dürfen nicht zu Lasten von Familien gehen. Deshalb müssen bezahlbarer Wohnraum, angemessene Lern-, Spiel- und Freizeitangebote sowie die Sicherstellung notwendiger Versorgungssysteme überall im Blick bleiben. Hier gilt: Familienpolitik ist auch Infrastrukturpolitik. Sie hat wesentlich dafür zu sorgen, dass Familien und Kinder in der Mitte der Gesellschaft leben können und dass ihre besonderen Anforderungen an ihr Lebens- und Wohnumfeld akzeptiert und umgesetzt werden.

- Download-Version -

KINDER IN IHRER VIELFALT

Kinder in Deutschland haben nicht nur verschiedene Persönlichkeiten, sondern sind auch vielfältiger Herkunft.

Ihre Familien leben schon immer oder seit Generationen hier, andere kamen aus Ländern innerhalb und außerhalb Europas und damit aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen. Wieder andere mussten aus Krisenländern dieser Welt flüchten. Mehr als jeder vierte junge Mensch in Deutschland weist mittlerweile eine Zuwanderungsgeschichte auf[1] und lebt hier entsprechend in interkulturellen Lebensräumen.

1) Vergleiche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, Januar 2013

Diese Vielfalt ist für Kinder im heutigen Deutschland selbstverständlich; sie entwickeln im täglichen Umgang Verständnis, Akzeptanz und Respekt. Dabei sind gemeinsame gesellschaftliche Leitbilder eine wichtige Voraussetzung für eine lebendige Demokratie, in der kulturelle und ethnische Vielfalt als Chance verstanden wird.

Diese Chance beruht auch auf den Potenzialen jener Kinder, die in Deutschland sowohl mehrsprachig als auch in mehreren Kulturkreisen aufwachsen. Allerdings weisen sie nach allen gesicherten Forschungsergebnissen eine belastende Gemeinsamkeit auf: Kinder mit Zuwanderungsgeschichte werden in Deutschland wesentlich häufiger diskriminiert als andere Kinder. Mit dieser belastenden Erfahrung gehen die jungen Menschen unterschiedlich um. Die Gesellschaft darf sie damit aber nicht allein lassen, sondern hat „in der Wahrnehmung der Belange der Kinder mit Migrationshintergrund deren faktische Diskriminierung stärker ins Blickfeld zu rücken“.[2]

Mehr noch: Die Gesellschaft ist mitverantwortlich für das Gelingen der Integration. Hier kommen der Bildung, Ausbildung und Teilhabe der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte Schlüsselfunktionen zu. Darüber hinaus sind ihre Ressourcen durch die gezielte Förderung sowohl der Mehrsprachigkeit als auch der deutschen Sprache zu stärken.

2) National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.): Ergänzender Bericht der National Coalition zum Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Berlin 2010

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für alle Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland:

- Die Vielfalt der Herkunft und Identität sowie die Mehrsprachigkeit von in Deutschland lebenden Kindern müssen akzeptiert und als Chance verstanden werden. **Jeglicher Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ist entgegenzutreten**.
- **Jedes Kind** in Deutschland **muss unabhängig von jedem Zuwanderungshintergrund** in Betreuung, Bildung und Ausbildung **gefördert werden**.
- **In allen** fördernden, ausbildenden, beratenden und unterstützenden Angeboten und **Einrichtungen müssen die Fachkräfte die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln**.
- Das Gesetz zur **Abschaffung der Optionspflicht** muss verabschiedet werden und **Familienzusammenführung** bzw. Familiennachzug **in Deutschland** bedingungslos möglich sein.

Ein weiterer Forschungsbefund muss Folgen haben: Kinder mit Migrationshintergrund sind weit häufiger von Armut betroffen als andere Kinder. Die Auswirkungen der Armut auf das Leben der Kinder sind aber die gleichen – unabhängig von ihrer Herkunft.

Der Blick auf Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zeigt, dass sie besonders während der Pubertät nach eigenen Werten und einer eigenen Identität suchen. Ihnen muss ermöglicht werden, die unterschiedlichen Werte und Anforderungen in Einklang zu bringen.

Der Gesetzesvorschlag (Stand 2014) zur Abschaffung der Optionspflicht muss intensiv diskutiert und umgesetzt werden.

Und mit Blick auf den Vorrang des Kindeswohls müssen Kinder und Eltern in Deutschland künftig ohne Voraussetzungen und ungeachtet ihres Aufenthaltstitels als Familie zusammenleben können, wenn sie das wünschen. Nötig ist also ein entsprechender Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung bzw. Familiennachzug, selbst wenn Eltern nur kurzfristig in Deutschland arbeiten wollen.

- Download-Version -

KINDER NACH DER FLUCHT

Auch Flüchtlingskinder haben eine Zuwanderungsgeschichte. Sie bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge, weil sie durch die Flucht oft traumatisiert wurden.

Denn Erfahrungen mit Verfolgung, Entführung, Mord und Krieg, Zerstörung und Hungersnot gehen meist weit über die Kraft eines Kindes hinaus und gefährden seine gesunde Entwicklung.

Zusätzlich belastet die Ungewissheit über den weiteren Aufenthalt in einer „fremden“ Welt. Einen sicheren Ort finden sie in Deutschland erst mit der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung.

Flüchtlingskinder und ihre Familien, die eine Duldung haben und denen die Abschiebung droht, brauchen eine Perspektive. Eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ist notwendig, gerade auch für Kinder.

Ohne Berücksichtigung dieser Belastungen fordert der deutsche Staat viel von Flüchtlingskindern, gewährt ihnen aber nur eingeschränkte Hilfen beim Spracherwerb, bei der Bewältigung des Alltags und bei der Überwindung der Fluchterlebnisse sowie bei der Integration in Schule, Ausbildung und Lebensumfeld.

Noch schwieriger ist die Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Sie müssen neben dem Fluchttrauma und der Angst vor dem „Fremden“ auch die Trennung von ihren Eltern bewältigen. Manche haben sich alleine auf den langen Weg gemacht, weil sie ihre Eltern nicht mehr gefunden haben oder diese getötet wurden. Andere werden „weggeschickt“, weil die Eltern für ihre Kinder nur noch so eine Überlebenschance sehen oder Verwandte nicht mehr für sie sorgen können. Die Ungewissheit über ihr eigenes Schicksal und das Schicksal ihrer Familien können die Kinder nur schwer aushalten. Sie brauchen besondere Fürsorge, Unterstützung, Beratung und Therapie. Das Recht auf eine qualifizierte Vormundschaft, die ihre Rechte und Interessen wahrnimmt, entlastet sie und kann ihnen Hoffnung auf eine bessere Zukunft geben.

Auch für Flüchtlingskinder gilt der gesetzlich verankerte Anspruch auf Familieneinheit. Er muss unabhängig vom Aufenthaltstitel umgesetzt werden. Eine Trennung der Familien durch Abschiebung, Residenz- oder Wohnpflicht steht dem Kindeswohl entgegen.

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Flüchtlingskinder in Deutschland:

- Die **UN-Kinderrechtskonvention muss** in der deutschen Gesetzgebung uneingeschränkt **umgesetzt werden**.
- **Alle Kinder** in Deutschland **müssen Leistungen** gemäß dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie in der Gesundheitsversorgung **erhalten**.
- Für die Handlungsfähigkeit **im Aufenthalts- und Asylrecht muss für Kinder die Altersgrenze der UN-Kinderrechtskonvention (18 Jahre) gelten**.
- Die **Residenzpflicht** muss **abgeschafft** werden.
- Unbegleiteten **Flüchtlingskindern müssen** qualifizierte **Vormundschaft und Rechtsbeistände zur Seite gestellt werden**.
- **Familienzusammenführung** muss ermöglicht werden.

- Download-Version -

Kinder stärken

Schutz vor Gewalt

Soziale Sicherheit für Kinder

Gesundheit für Kinder

Medienkompetenz für Kinder

- Download-Version -

- Do

SCHUTZ VOR GEWALT

Viele Kinder und Jugendliche wachsen in gewaltbelasteten Verhältnissen auf. Sie erleben u. a. familiale Gewalt, außerfamiliale Gewalt und mediale Gewaltdarstellungen.

Sie werden von Teilhabechancen ausgegrenzt und spüren immer mehr Leistungsdruck innerhalb und außerhalb der Schule. Auch ihre Lebens- und Erfahrungsräume werden immer enger. Mädchen und Jungen sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, das ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass Gewalt gegen Kinder durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren entsteht. Diese setzen sich in den Lebensbereichen von Mädchen und Jungen fest und beeinflussen sie in ihrer Entwicklung. Da diese Dynamik von Einzelpersonen kaum zu stoppen ist, stellt der DKSB klar:

Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht uns alle an und der Schutz vor Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Entsprechend verlangt der Deutsche Kinderschutzbund in seiner Lobbyarbeit auch von den politischen Akteuren, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen: Gewaltförmige Strukturen sind durch Gesetze abzubauen und es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gewalt im gesellschaftlichen sowie institutionellen Kontext verhindern.

Um die Rechte von Kindern in Institutionen zu sichern, sind Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten bereits gesetzlich verankert worden. Das stärkt zwar tendenziell die Rechtsstellung des Kindes, setzt aber aus Sicht des DKSB die Kinderrechte noch nicht umfassend genug um. Vielmehr müssen Beteiligung, Schutz und Förderung selbstverständlicher Standard in der gesamten pädagogischen Arbeit werden. In der Kinder- und Jugendhilfe sind zudem Beschwerdemöglichkeiten und eine starke Ombudschaft voranzutreiben, um Rechtsansprüche und Teilhabemöglichkeiten zu sichern.

Dringend geboten ist auch der Abbau familiärer Gewalt. Dazu müssen Angebote für Eltern ausgebaut werden, die sie dabei unterstützen, für familiäre Konfliktsituationen gewaltfreie Lösungen zu finden. Unabhängig davon haben Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor weiterer Gewalt höchste Priorität. Dieser Schutz sollte möglichst in Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen des Kindes gewährleistet werden. Alle weiteren Hilfsangebote dienen dann dem Ziel, die gesamte Lebenssituation der Jungen und Mädchen zu verbessern.

Schutz vor Gewalt beginnt mit Prävention. Wirksame und nachhaltige Gewaltprävention setzt jedoch voraus, dass Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und erkannt sowie individuelle, familiäre und soziale Notlagen erfasst und bewertet worden sind. Anschließend setzt Gewaltprävention darauf, Strukturen, Dynamiken und Handlungsweisen durch Information und Aufklärung sowie Stärkung der Handlungskompetenzen bewusst zu machen und auf diese Weise im öffentlichen wie im familialen Raum Gewalt zu verringern.

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
zum Schutz der Kinder vor Gewalt:

- Im gesellschaftlichen, institutionellen und familialen Rahmen **müssen gewaltbelastete Strukturen abgebaut werden**.
- **Beteiligung, Schutz und Förderung müssen** als Standard der pädagogischen Arbeit in Einrichtungen **etabliert werden**.
- **Beschwerdeverfahren müssen ausgebaut und eine starke Ombudschaft** in der Kinder- und Jugendhilfe **verankert werden**.
- Zur **Vermeidung familiärer Gewalt** muss sichergestellt werden, dass jedes Familienmitglied fachlich adäquate, niedrigschwellige Angebote unter Beachtung der Wahlfreiheit zwischen freien und öffentlichen Trägern wohnortnah finden kann.
- **Präventions- und Hilfsangebote** bedürfen einer hinreichenden und dauerhaften Finanzierung und müssen zudem evaluiert und fachlich weiterentwickelt werden.
- **Fachkräfte** unterschiedlicher Professionen **müssen** zum Thema Gewalt **weitergebildet werden**.
- Mädchen und Jungen sowie Eltern und Fachkräfte müssen **sensibilisiert und gestärkt** werden, damit sie Gewalt erkennen und benennen sowie gewaltfreie Lösungen finden können.
- **Das Dunkelfeld muss** durch Vergabe von Forschungsaufträgen **erhellt werden**.

- Download-Version -

SOZIALE SICHERHEIT FÜR KINDER

Jedes fünfte Kind gilt in Deutschland als arm – jedes sechste Kind lebt von Leistungen auf Grundsicherungsniveau und über 2,5 Millionen Kinder (Stand 2013) haben Anspruch auf das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket.

Diese Zahlen zeigen: Kinderarmut hat in Deutschland ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Sie spiegelt sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit wider.

Armut bedeutet für Kinder häufig, von frühester Kindheit an ausgegrenzt und in der Entwicklung von Fähigkeiten benachteiligt zu sein, selbst wenn die Eltern sie fördern wollen. Denn die finanziellen Sorgen können Eltern so erdrücken, dass sich ihre Ohnmachtserfahrung auf die Kinder überträgt.[1)]

Zudem mangelt es vielen Müttern und Vätern in der Armutssituation an sozialen Kontakten, was auch bei ihren Kindern

1) Vergleiche World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): „Wie gerecht ist unsere Welt?“ – Kinder in Deutschland 2013 – 3. World Vision Kinderstudie. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2013

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für derzeit in Armut lebende Kinder und Familien:

- **Armut** von Kindern in Deutschland **muss beseitigt werden**. Dazu ist als transparente, gerechte und lebensnahe Leistung eine Kindergrundsicherung gesetzlich zu verankern.
- **Teilhabe muss** jenseits finanzieller Transferleistungen **ermöglicht werden** durch
  - beitragsfreien Zugang zu Betreuungseinrichtungen, Lernförderung an Schulen und Mittagsverpflegung sowie
  - erleichterten Zugang zu Angeboten im Freizeitbereich und zu kulturellen Einrichtungen.
- **Kinder**, deren Alltag durch Armut mitgeprägt ist, **müssen vor Stigmatisierung** sowie vor anderen armutsbedingten Stressfaktoren **geschützt werden**. Ihre Eltern sind zu entlasten und zu fördern.

u. a. zu Ausgrenzung führen kann. Derartige Folgewirkungen von Armut mindern wiederum das Lebensgefühl der Kinder gravierend. Erschwerend tritt hinzu, dass ihre Chancen, einen Weg aus der Armut zu finden, in Deutschland weiter sinken, wenn sich die Armut einmal verfestigt hat.

Dieser Befund ist erschreckend, weil das Recht auf Teilhabe ein Grundrecht des Kindes ist. Teilhabegerechtigkeit bedeutet aber mehr, als lediglich finanzielle Mittel für die Teilnahme an Aktivitäten bereitzustellen. Teilhabegerechtigkeit setzt vielmehr voraus, dass das Recht auf Teilhabe geachtet und gewahrt wird. Dieses Recht muss der Wohlfahrtsstaat unabhängig von der Kassenlage garantieren!

Obwohl Kinderarmut die Teilhabechancen der Kinder gravierend mindert, hat die Politik bis heute keine geeigneten Konzepte dagegen vorgelegt. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Beseitigung von Kinderarmut in Deutschland sind für alle Lebensbereiche von Kindern innovative und umfassende Konzepte nötig, die weit über rein finanzielle Transferleistungen hinausgehen.

Was Kindern wirklich helfen würde, sind Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie in Förderstrukturen für Kinder und Eltern. Diese Investitionen müssen zudem mit Reformen der sozialen Transferleistungen kombiniert werden, damit die Folgen der Kinderarmut nachhaltig bekämpft und jede Diskriminierung vermieden werden kann.

- Download-Version -

GESUNDHEIT FÜR KINDER

Studien zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland[1] zeigen, dass z. B. Adipositas, psychische Erkrankungen und Allergien derzeit die häufigsten Gesundheitsrisiken für Kinder darstellen.

1) Vergleiche Robert-Koch-Institut: Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin 2013

Als Ursachen für die Zunahme dieser Krankheitsbilder werden u. a. Bewegungsmangel, Leistungsdruck, Armut, Erziehungsmängel, fehlende bzw. unzureichende Gesundheitsvorsorge sowie Umweltfaktoren genannt.

Laut den Studien werden immer mehr Kinder krank und die Medikamentenvergaben an Kinder steigen entsprechend. Dieser Befund muss in der Medizin, im Kinderschutz und auch gesamtgesellschaftlich u. a. unter dem Gesichtspunkt diskutiert werden, dass auch der Gesundheitsmarkt wie jeder Markt auf „Wachstum“ ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang sind die „Entdeckung“ immer neuer Syndrome bei Kindern sowie die rasche Ummünzung der Beobachtungen in Diagnosen kritisch zu hinterfragen. Denn beschrieben werden dabei Symptome, nicht aber die komplexen Ursachen einer Störung oder Krankheit. So führen vermehrte Diagnosemöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte letztlich zur Verschreibung von mehr Medikamenten, aber nicht zur Suche nach den Ursachen. Kritisch zu diskutieren ist, ob beispielsweise soziale Probleme, die bei Kindern zu Auffälligkeiten führen können, heute nicht vorschnell pathologisiert und mit Medikamenten behandelt werden.

Im Hinblick auf die bei Kindern eingesetzten Medikamente ist besonders problematisch, dass viele Arzneimittel nur an Erwachsenen geprüft und für diese zugelassen worden sind. Gängige Praxis ist es, die Dosis auf Kinder „herunterzurechnen“, obwohl sich nicht nur das Gewicht, sondern auch der kindliche Stoffwechsel und Körperbau wesentlich von Erwachsenen unterscheiden. Dieses Vorgehen stellt nicht sicher, dass Kinder nach evidenzbasiertem Wissen und mit minimalem Risiko für Nebenwirkungen behandelt werden.[2] Bei einer Überprüfung der Verträglichkeit für Kinder bedarf auch die ethische Seite des Problems von Studien mit Kindern einer sehr sorgfältigen Abwägung.

Beeinträchtigt werden Kinder auch dort, wo ein Fachkräftemangel im Gesundheitssystem herrscht. Gerade im ländlichen Raum sind Kinderärztinnen und Kinderärzte meist nicht schnell erreichbar oder dort gar nicht mehr niedergelassen. Um diesen Mangel auszugleichen, übernehmen Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen die kleinen Patientinnen und Patienten. Dabei ist bei Kindern fachärztliche medizinische Versorgung dringend geboten, nur sie kann eine umfassende und spezielle Behandlung und Vorsorge für Kinder optimal gewährleisten. Zudem sind der Kinderarzt und die Kinderärztin eine wesentliche Bezugsperson für Eltern und Kinder in vielen Fragen der Gesundheit, Ernährung, Entwicklung und Erziehung. Hier stehen das tatsächliche ärztliche Zeitkontingent und das volle Wartezimmer dem steigenden Beratungsbedarf der Eltern entgegen. Beratung und Betreuung sind meist nur unter enormem Zeitdruck möglich, umfassend können sie unter solchen Bedingungen kaum sein.

2) Vergleiche Bundesministerium für Bildung und Forschung: Kinder und Jugendliche. Berlin, 20.12.2013

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für die Gesundheit von Kindern:

- **Die medizinische Versorgung aller Kinder muss** durch Fachärzte bzw. Fachärztinnen für Kinderheilkunde überall ortsnah **gewährleistet werden**. Zusätzlich sind Angebote zur Früherkennung und Frühförderung flächendeckend bereitzuhalten.
- **Die Budgetierung** für die medizinische Versorgung von Kindern **muss aufgehoben werden**.
- **Gesundheitliche Chancengerechtigkeit** muss verwirklicht werden.
- **Für Kinder**, die durch die chronische Erkrankung eines Familienmitglieds besonders belastet sind, **müssen Unterstützungsprogramme bereitstehen**.
- Die **Grenzwerte** für Schadstoffbelastung müssen sich grundsätzlich **an Säuglingen orientieren**.
- **Kinder und ihre Erziehenden** in Familie, Schule und Tageseinrichtung/Tagespflege **müssen über** die besondere Bedeutung von gesunder **Ernährung in Kombination mit regelmäßiger Bewegung** für die kindliche Gesundheit **aufgeklärt werden**.

Ein besonderes Augenmerk des DKSB gilt Kindern mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern. Diese Lebenssituation belastet die betroffenen Mädchen und Jungen meist sehr stark. Sie übernehmen häufig Verantwortung für Geschwister, den Alltag, teils auch die Versorgung des erkrankten Elternteils – und geben sich häufig sogar eine Mitschuld am Verlauf der Erkrankung. Erkrankte Eltern wiederum können die Belastung des Kindes und seine Grenzen sehr oft nicht wahrnehmen. So bleiben die Kinder mit der Bewältigung der gesamten Situation auf sich gestellt und allein.

Kinder haben laut Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Gesundheitsvorsorge, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten, insbesondere zur Wiederherstellung der Gesundheit. Dieses Recht müssen die Vertragsstaaten, also auch der deutsche Staat, sicherstellen und gewährleisten. Kindergesundheit liegt damit in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft und muss durch eine „gesündere“ Politik für Kinder unterstützt werden. Gesundheitsprävention ist deshalb als wichtiger Baustein in den Bildungsprogrammen für Kinder und Eltern zu verankern.

- Download-Version -

MEDIENKOMPETENZ FÜR KINDER

Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Zur selbstverständlichen „Grundausstattung“ gehören mittlerweile der Computer und das Handy bzw. Smartphone, jeweils mit Internetzugang.

Dabei kommt dem Internet und den sozialen Netzwerken für Kinder ab dem Grundschulalter eine herausragende Rolle zu.

In diesem medialen Rahmen bewältigen Kinder heute zunehmend ihre zentralen Entwicklungsaufgaben: Ihr Streben nach Autonomie und Selbstdarstellung verwirklichen sie probeweise via Medien.

Der steigenden Nutzung steht nach wie vor die „digitale Ungleichheit“ gegenüber. Denn über die Technik verfügen zwar mittlerweile die meisten Kinder – aber wie sie von ihnen genutzt wird, ist immer noch von ihrer Befähigung sowie den kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen sowie Kompetenzen der Familie abhängig.

Unbestritten ist, dass das Internet u. a. den Zugang zu Informationen demokratisiert, rasche und häufige Kommunikation ermöglicht und auch vielfältige Unterhaltung bietet. Damit kann es zugleich die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder erhöhen und z. B. räumliche Disparitäten überwinden helfen. Dies stellt sich jedoch nur ein, wenn auch Befähigungsgerechtigkeit vorherrscht. Übertragen auf das Internet bedeutet sie:

Alle Kinder und Jugendlichen können sich im weltweiten Netz bewegen, seine Möglichkeiten und Chancen für sich nutzen und sich vor seinen Risiken und Gefahren schützen.

Dazu ist es notwendig, dass Kinder einen eigenverantwortlichen und selbstbewussten Umgang im und mit dem Netz erlernen.

Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dabei stehen der Kinder- und Medienschutz in Deutschland vor großen Herausforderungen. Denn einerseits wird wahrgenommen und akzeptiert, dass der mediale Umgang von Kindern zu einem selbstverständlichen und bedeutsamen Teil ihres Alltags geworden ist, andererseits gilt es aber auch sicherzustellen, dass sich die mit der Mediennutzung verbundenen Teilhabechancen auch tatsächlich entfalten können, wobei es ebenso dringend geboten ist, Kinder vor den Gefahren in Bezug auf Medienkonsum und Internet zu schützen.

Im Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es dazu, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, geeignete Richtlinien zum Schutz des Kindes vor Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen, zu erarbeiten.

Neben der Befähigung der Kinder zu einem eigenverantwortlichen sowie selbstbewussten Umgang im Netz sind daher Eltern, Lehr- und Fachkräfte, aber auch politisch Verantwortliche sowie die Medienwirtschaft in der Pflicht, Voraussetzungen zu schaffen, die den Schutz von Kindern ins Zentrum ihres Handelns rücken.

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für Eltern, Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien:

- Die **Förderung kindergerechter Programme**, die die Entwicklungsaufgaben von Kindern unterstützen.
- Die Förderung von Programmen, die die **Erziehungs- und Medienkompetenz von Eltern und Erziehenden stärken**, wie z. B. Eltern- und Medienkompetenzkurse.
- **Medienerziehung als fester Bestandteil der Bildungspläne** und Curricula in allen Bundesländern umzusetzen.
- Den **Jugendmedienschutz** weltweit zu **stärken**.
- Die Medienwirtschaft muss die von den Vertragsstaaten verabschiedeten **Gesetze, Richtlinien sowie Ausführungsbestimmungen** uneingeschränkt **umsetzen**.
- Die kommerzielle **Nutzung der Daten Minderjähriger** für Werbezwecke **muss untersagt werden**.
- Der technische **Jugendmedienschutz muss gefördert, weiterentwickelt und verankert werden**.

- Download-Version -

Kinder in Bildung, Erziehung & Betreuung

Kinder in Tagesstätten und in der Tagespflege

Kinder in der Schule und in Ganztagsangeboten

Jugendliche in Bildung und Ausbildung

- Download-Version -

Download-Ver

KINDER IN TAGESSTÄTTEN UND IN DER TAGESPFLEGE

Das soziale, emotionale, körperliche und geistige Erleben ist auch bei Kindern untrennbar miteinander verbunden. Deshalb werden Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auch in allen vier Entwicklungsbereichen gleichermaßen gefördert.

Damit sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wichtige Orte zur Verwirklichung der Kinderrechte, denn sie sichern das Kindeswohl und die Entwicklungschancen eines jeden Kindes und verringern Benachteiligungen. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Inklusion. Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind zugleich eigenständige Sozialisationsinstanzen für Mädchen und Jungen, die hier Bildung, Erziehung und Betreuung als sinnvolle Ergänzung zur familiären Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren. Dadurch erhalten Kinder Zugang zur Gleichaltrigenkultur und zu vielfältigen Spiel-, Lern-, Experimentier- und Erfahrungsräumen. Parallel steht der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozess immer unter dem Primat der Partnerschaft zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften. Im Zusammenwirken mit den Eltern geht

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege:

- **Das Wohl der Kinder**, ihre Interessen und ihre Förderung müssen **stets im Mittelpunkt der Arbeit** stehen.
- Die **Qualität** der Bildung, Betreuung und Erziehung **muss gesichert und kontinuierlich gewährleistet werden**. Die Qualifikation der Fachkräfte ist durch Fort- und Weiterbildung zu stärken.
- Die **Erziehungspartnerschaft** zwischen den familiären und fachlichen Bezugspersonen **muss verbessert und gestärkt werden**. Der **Zugang zu den Einrichtungen** ist für Kinder und Familien zu **erleichtern**.
- Als Teil einer großen Präventions- und Bildungskette zwischen Einrichtungen, Eltern, Kindern und dem Sozialraum müssen **Kooperationen und Vernetzungen** auf- und ausgebaut werden.
- **Tagesmutter/Tagesvater** in der Kindertagespflege **muss** bei entsprechendem Qualitätsnachweis der Person **als Beruf anerkannt werden**.

es darum, sich gegenseitig in wesentliche Förder-, Bildungs- und Erziehungsangelegenheiten einzubinden und diese gemeinsam zu gestalten.

Wie gut eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege ihren Förderauftrag erfüllt, hängt wesentlich von der Qualität des Betreuungsangebotes ab. Daher darf der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr auf keinen Fall zu Lasten der Qualität sichergestellt werden. Das ist eine große Herausforderung für Einrichtungen und Kommunen, auf denen der Druck des erforderlichen Ausbaus des Einrichtungsnetzes lastet. Dieser Druck hat Qualitätsfragen vielerorts bereits in den Hintergrund gedrängt. Weil Quantität aber ohne Qualität nichts wert ist, dürfen sich die derzeitigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, deren Ausgestaltung schon jetzt kritisch zu betrachten ist, durch den schnellen Infrastrukturausbau nicht weiter verschlechtern.

- Download-Version -

KINDER IN DER SCHULE UND IN GANZTAGSANGEBOTEN

Für Kinder ist die Schule der wichtigste Lernort und zugleich ein Ort der Begegnung mit Gleichaltrigen. Sie halten sich dort viele Stunden am Tag auf, lernen gemeinsam, treiben Sport, unterhalten sich untereinander und erleben, in welchem sozialen Gefüge sie aufwachsen.

Damit können sie auch erkennen, dass es gesellschaftliche Unterschiede gibt, die auch in der Schule fortwirken. Schon in der Grundschulzeit bemerken Kinder, dass einige leicht zu schulischen Erfolgen kommen und andere sie nur schwer erzielen können. Diese Verschiedenheit erscheint ihnen zunächst unerklärlich – aber jedes Kind registriert, ob andere nicht mehr mitkommen oder es selbst nicht weiter mithalten kann.

Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund bereits im Jahr 2004 in einer Entschließung gefordert: „Die kindgerechte Schule muss ein möglichst langes gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder auf der Basis individueller Förderpläne unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen bieten.“ [1)]

Diese Forderung untermauern auch die Ergebnisse der Studien zum Schulerfolg. Dort heißt es, dass sich „die Schere zwischen oberem und unterem Kompetenzniveau (...) am Ende der Grundschulzeit noch nicht so weit geöffnet“ [2)] habe, die Leistungsunterschiede aber ab dem Übergang zur Sekundarstufe I immens zunehmen würden.

Diese Sachlage zwingt wieder die Kinderrechte in den Blick: Mädchen und Jungen haben das Recht auf bestmögliche Förderung ihrer Bildung und Erziehung. Ein längeres gemeinsames Lernen, das die pädagogische Ausgestaltung des Schulalltags aller Kinder besonders beachtet, kann die Leistungsunterschiede deutlich verringern und den schulischen Werdegang aller Jungen und Mädchen positiv beeinflussen. Auf diese Weise erfahren Kinder, dass Bildungsgerechtigkeit für alle umgesetzt werden kann – immer vorausgesetzt, dass Inklusion sowie Toleranz gegenüber der Vielfalt der Lebenshintergründe der Familien und der Individualität der Kinder handlungsleitend in der Schule und in Ganztagsangeboten sind. Das stärkt nicht nur die Selbstachtung, Selbstachtsamkeit und das Selbstwirksamkeitserleben bei Kindern, sondern auch ihr Wohlbefinden.

1) Vergleiche Deutscher Kinderschutzbund: „Bildung und Erziehung gehören zusammen“, Entschließung der Mitgliederversammlung des DKSB 2004 in Hannover

2) Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) 2006

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert für Kinder in der Schule:

- **Bildung** muss **kostenfrei** sein.
- **Chancengerechtigkeit** muss **durch** längeres **gemeinsames Lernen** ermöglicht werden.
- Gemäß seinem Förderbedürfnis muss jedes Kind **Zugang zu** Angeboten der **Lernförderung** erhalten.
- **Soziales Lernen** muss im Schulleben verankert sein.
- Schulische **Bildungspläne müssen länderübergreifend abgestimmt werden**.
- **Einschränkungen** der Übergänge **im Bildungssystem sind abzubauen**.
- Veränderungen im Schulwesen müssen von **Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Professionen** begleitet werden.

- Download-Version -

JUGENDLICHE IN BILDUNG UND AUSBILDUNG

Bildungsgerechtigkeit trägt fundamental dazu bei, dass Jugendliche ihren Schulabschluss erzielen und in die berufliche Qualifizierung eintreten können.

Bei der Berufswahl und der Ausbildungsplatzsuche sollten die Jugendlichen individuell beraten und unterstützt werden. Die Ausbildungsabschlüsse wiederum sollten im europäischen Raum gleichgestellt und entsprechend ausgestaltet werden. Dann steht allen jungen Menschen der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt offen und die Vielfalt in unserer Gesellschaft wird selbstverständlich.

Während der dualen oder schulischen Ausbildung muss für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten weiterhin Unterstützung bereitgestellt werden. Sie brauchen Perspektiven und müssen spüren können, dass sich die „Anstrengung“ lohnt und der dauerhafte Ausstieg aus den sozialen Unterstützungssystemen möglich ist. So bleibt ihnen auch die Frustration über eine abgebrochene Ausbildung erspart, aus der junge Menschen manchmal nicht mehr herausfinden. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrkräfte, betriebliche Ausbilder und Ausbilderinnen, Unterstützer und Unterstützerinnen sowie Freunde und Freundinnen die jungen Menschen zur Fortsetzung ihrer Ausbildung motivieren und ihnen immer wieder vor Augen führen, dass der Ausbildungsabschluss für sie das Tor zu einem selbstbestimmten Leben aufstößt.

Hier sollten alle Akteure auf dem Ausbildungsmarkt, die Schulen wie die Ausbildungsbetriebe und auch die Kammern der Wirtschaft eng zusammenarbeiten und sich austauschen. So können die Bedeutung des besonderen Unterstützungsbedarfs unterstrichen, individuelle Probleme der Jugendlichen aufgegriffen und individuelle Lösungen erarbeitet werden. Entscheidend ist dabei eine befähigende Förderkultur; sie muss die bisher praktizierte Sanktionskultur ersetzen.

- Download-Version -

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert
für Jugendliche in Bildung und Ausbildung:

- **Die Jugendlichen müssen** bei der Berufsfindung, Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf **individuell unterstützt werden**.
- Das **Recht jedes Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz** muss garantiert werden. Duale Ausbildungssysteme sind zu erhalten.
- **Alle Beteiligten** – der/die Jugendliche, die Schule, die Jugendhilfe, die Erziehungsberechtigten und die Ausbildungsbetriebe – **müssen sich gut vernetzen**.
- Die **Anerkennung von** Schul- und Ausbildungs**abschlüssen aus anderen Staaten muss erleichtert** und beschleunigt **werden**.

- Download-Version -

Deutscher

Kinder schutzbund

- Download-Version -

- Download-Version -

WER WIR SIND

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Er möchte eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, seelische, soziale und physische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Der Kinderschutzbund wurde 1953 gegründet und besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden sowie über 430 Ortsverbänden. Deren Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit mit Kindern und deren Familien bestimmen die satzungsgemäße Arbeit des Gesamtverbandes.

Derzeitig engagieren sich rund 50.000 Einzelmitglieder und bilden damit die Basis des größten Kinderschutzverbandes in Deutschland. Mehr als 10.000 Ehrenamtliche und 5.000 Hauptamtliche stehen für eine verantwortungsbewusste Kinderschutzarbeit vor Ort.

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

- Download-Version -

IMPRESSUM

„Kinderpolitisches Programm des Deutschen Kinderschutzbundes“
Stand 05/2014

Herausgeber:
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e. V., Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin, www.dksb.de, vertreten durch Paula Honkanen-Schoberth, Bundesgeschäftsführerin.

Mitglieder des Bundesfachausschusses:
Heinz Hilgers, Präsident DKSB Bundesverband e. V.
Prof. Dr. Sabine Andresen, Vizepräsidentin DKSB Bundesverband e. V.
Paula Honkanen-Schoberth, Geschäftsführung DKSB Bundesverband e. V.
Christian Briesen, Referatsleiter Kommunikation DKSB Bundesverband e. V.
Marlis Herterich, Vorsitzende Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Verone Schöninger, Vorsitzende Landesverband Hessen e. V.
Verena Mohnke, Geschäftsführerin Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Uwe Bodmer, Vorstandsvorsitzender Ortsverband Stuttgart e. V.
Volker Grans, Geschäftsführer Ortsverband Dinslaken e. V.

Redaktion:
Cordula Lasner-Tietze, stellvertretende Geschäftsführerin DKSB Bundesverband e. V.
Marlis Herterich, Vorsitzende Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Verone Schöninger, Vorsitzende Landesverband Hessen e. V.

Lektorat: Swaantje Düsenberg

Layout und Gestaltung: DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, www.313.de

Fotos: Susanne Tessa Müller, www.susannetessamueller.de

Die Texte der Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung ohne Genehmigung des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverbandes e. V. ist nicht zulässig.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- Download-Version -

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)
die lobby für kinder
- Download-Version -